

Gemeinde Aumühle

Beschlussvorlage 12/030/2016	AZ:	02.03.2016
Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend:	Fachdienst II,3 - Planung und Bauen
Bau- und Grundstücksangelegenheiten Erweiterung des Betriebsgeländes mit einer Freilagerfläche für Waldholz zur Bereitstellung von Holzhackschnitzeln für das vorhandene BHKW Am Sägewerk 4		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.04.2016	Bauausschuss der Gemeinde Aumühle	Entscheidung

Sachverhalt:

Geplant ist die Erweiterung des Betriebsgeländes mit einer Freilagerfläche für Waldholz zur Bereitstellung von Holzschnitzeln für das vorhandene BHKW auf dem Grundstück „Am Sägewerk 4“, Flurstück 8/8 der Flur 41, in Friedrichsruh.

Das Grundstück befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als gewerbliche Baufläche dargestellt.

Details sind der Anlage mit dem landschaftsplanerischen Fachbeitrag zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Beschlussvorschlag:

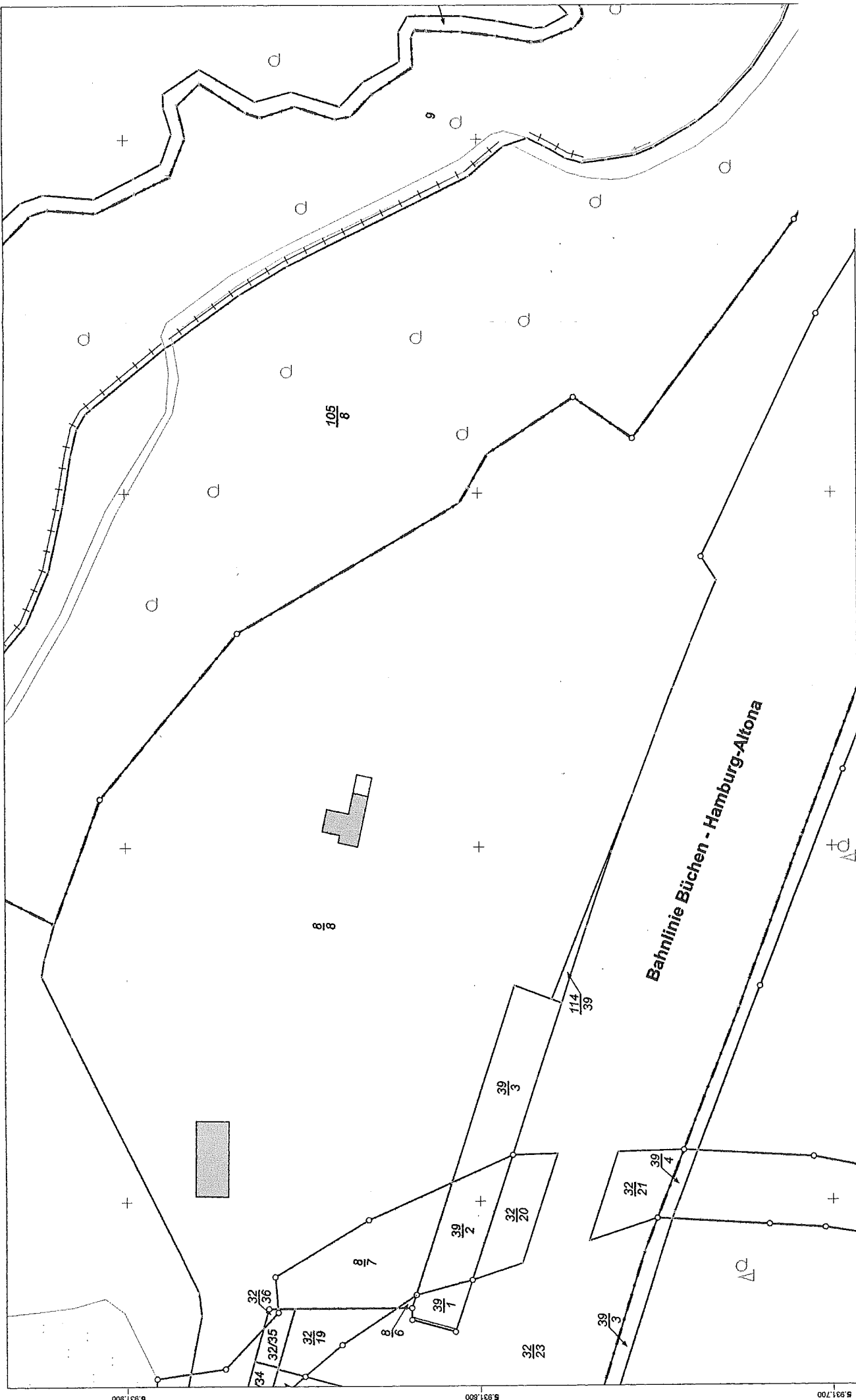
Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 35 BauGB für die Erweiterung des Betriebsgeländes mit einer Freilagerfläche für Waldholz zur Bereitstellung von Holzschnitzeln für das vorhandene BHKW auf dem Grundstück „Am Sägewerk 4“, Flurstück 8/8 der Flur 41, in Friedrichsruh.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr _____ von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Anlage/n:

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------



**Auszug aus dem
Liegenschaftskataster
Liegenschaftskarte 1:1000**

Erstellt am 03.03.2016
Flurstück: 8/8
Flur: 41
Gemarkung: Sachsenwald

Gemeinde: Aumühle
Kreis: Herzogtum Lauenburg

Landesamt für
Vermessung und Geoinformation
Schleswig-Holstein

Erteilende Stelle: ÖbVI Karsten Sprick
Groß, Straße 27-29
22926 Ahrensburg
Telefon: 49 4102 5175-0
E-Mail: p.koerber@sprick-vermessung.de

Mäßstab: 1:1000
Für den Maßstab dieses Auszugs aus dem Liegenschaftskataster ist der ausgedruckte Maßstab exakt maßgebend. Dieser Auszug ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben, veröffentlicht, verändert und Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein (S. Vermessungs- und Katastergesetz i.d.F. vom 12.05.2004, geändert durch Gesetz vom 15.12.2010).

Meter



32.598.100

32.598.200

32.598.300

5.931.800

5.931.800

5.931.700

FSV 2007 (GE)
LASTZUG

Freilager Nord

Erweiterungsfläche

Waldholzlagerfläche

Anlieferung /
Holzaufbereitung

35,96

+1,20m

527,72 m²

14,688

286,24 m²

8,00

228,69 m²

7,00

FSV 2007 (GE)
LASTZUG

Zaunhöhe

Teil Schiebtor b=7m

Freilager

Betonpflaster

-0,20m
befestigte Fläche
Asphaltdecke

Halle 1

Halle 2

Trocknung, Geräte etc.

Wohnhaus/Büro

-0,80

14

Versickerungs-
mulde

Wohnhaus

Knickpflanzung

Holzlagerfläche

HW-AUE Lager Nord

Erweiterung des Holzlagerplatzes

1. Ziel und Zweck

Es wird beantragt, die Lagerflächen für Holzhackschnitzel zu erweitern.
Die beantragten Flächen liegen außerhalb des Anlagenzauns im nördlich der Anlage angeordneten Auftragsbereich (s. Lageplan).

Es sind folgende Flächen bereitzustellen:

- 250,00m² zur Anlieferung von Waldholz und Aufbereitung von Holzhackschnitzeln.
Einbau einer Mineraltragschicht (d=30cm)
- 300,00m² zur Lagerung und Bereitstellung von Waldholz
Einbau einer Mineraltragschicht (d=10cm)
- 600,00m² als Flächenreserve zur Lagerung von Waldholz
Einbau einer Tragschicht(Oberboden30%, Mineralgemisch 70%)
Als Schotterrasenfläche.

2. Transporte

Ca. 2 LKW(40to) pro Woche

HW-AUE Holz-Kraft Anlage (BHKW)

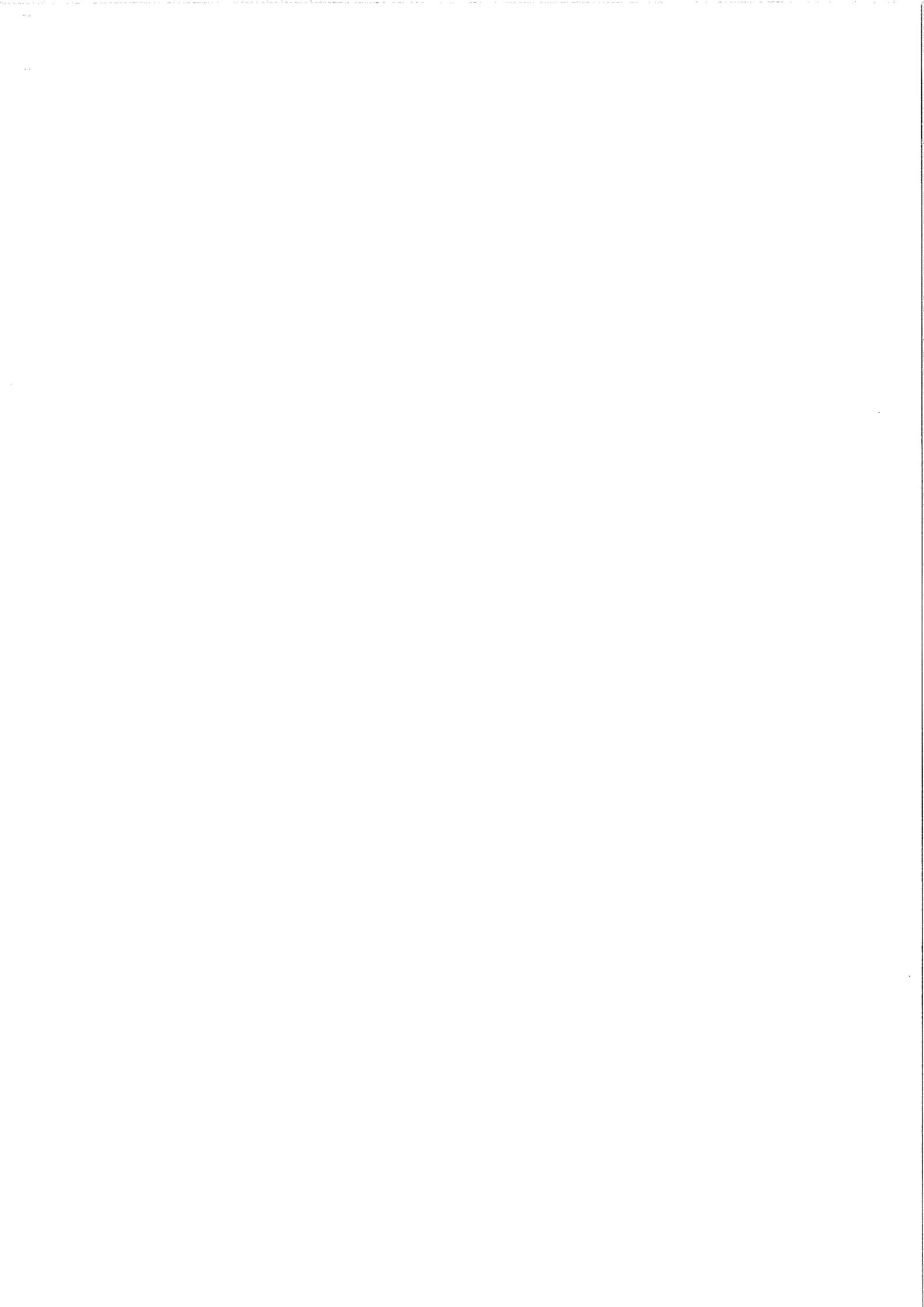
Friedrichsruh,

Erweiterungsfläche Lager Nord

Gemarkung Sachsenwald,

Flur 41 Flurstck. 8/8

Landschaftsplanerischer Fachbeitrag (LFB)



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	1
2	Untersuchungsgebiet / Bestand	3
3	Prüfung der Vermeidbarkeit von Eingriffen	6
	Boden / Wasser.....	6
	Lebensräume	6
	Landschaftsbild	6
4	Darstellung der verbleibenden unvermeidbaren Beeinträchtigungen	7
5	Ermittlung des Kompensationsbedarfs und Beschreibung erforderlicher Kompensationsmaßnahmen	8

1 Einleitung

Auf dem ehemaligen Sägewerksgelände in Friedrichsruh wurde in 2014/2015 die Errichtung einer Holz-Kraftanlage, eines Lagerplatzes für Holz und anderer vorhabensassoziierter Nebenanlagen durchgeführt.

Es wird beantragt, die Lagerflächen für Holzhackschnitzel zu erweitern.

Die beantragten Flächen liegen außerhalb des Anlagenzauns im nördlich der Anlage angeordneten Auftragsbereich (s. Lageplan Abb. 1).

Es sind folgende Flächen bereitzustellen:

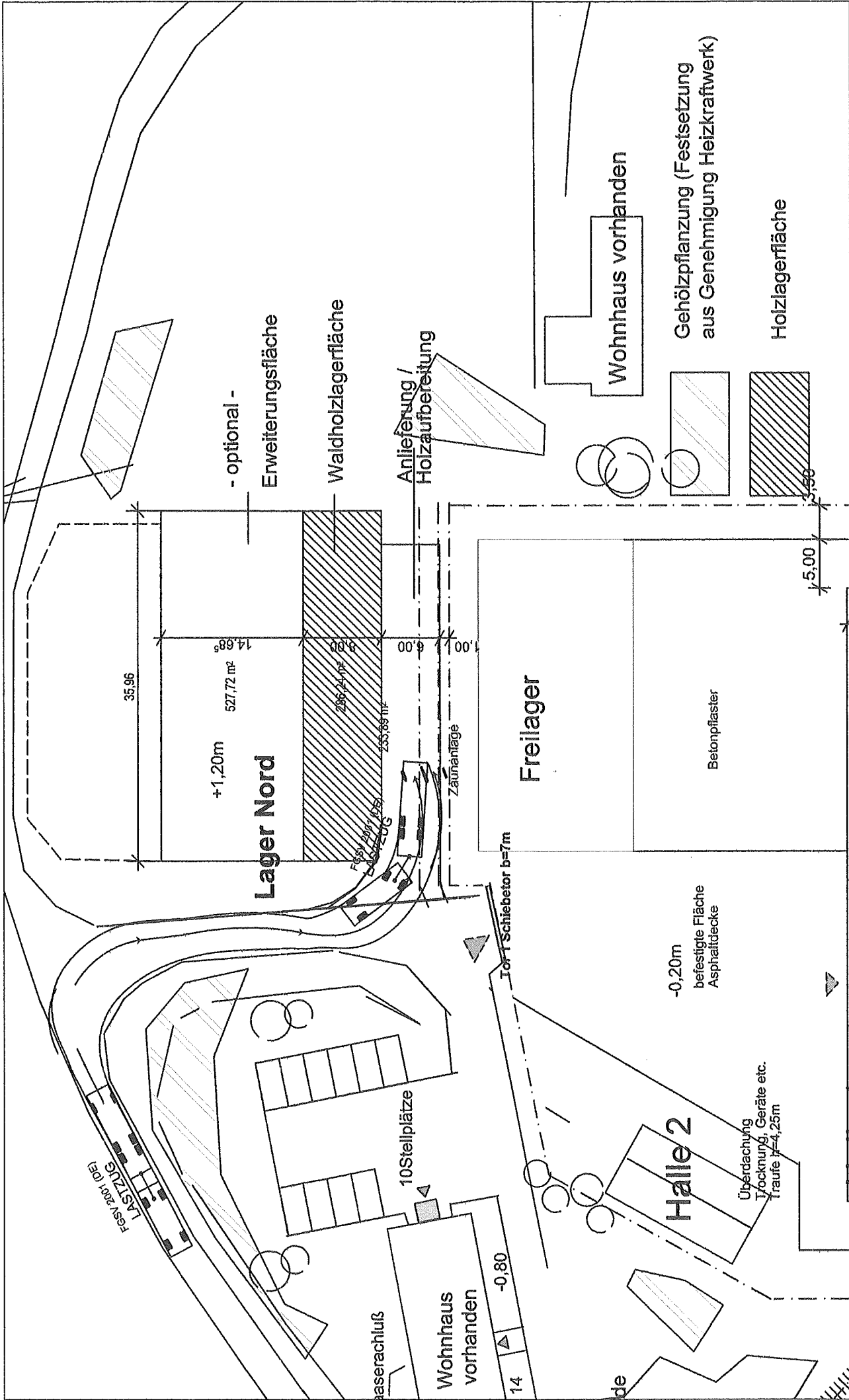
- 234,00m² zur Anlieferung von Waldholz und Aufbereitung von Holzhackschnitzeln. Einbau einer Mineraltragschicht (d=30cm)
- 286,00m² zur Lagerung und Bereitstellung von Waldholz
- Einbau einer Mineraltragschicht (d=10cm)
- 528,00m² als Flächenreserve zur Lagerung von Waldholz
- Einbau einer Tragschicht(Oberboden30%, Mineralgemisch 70%)
Als Schotterrasenfläche.

Die Gesamtfläche der Baumaßnahme beträgt rund 1.050 m² Als Bauzeitraum wird der März bis Mitte April 2016 angestrebt.

Transporte:

Ca. 2 LKW(40to) pro Woche

Im Zuge der Genehmigung nach § 35 (1) BauGB (Bauen im Außenbereich) sind u. a. Unterlagen nach § 17 (4) Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom Vorhabensträger vorzulegen. Das Vorhaben ist mit Eingriffen in Natur und Landschaft gemäß § 14 (1) BNatSchG verbunden. Dafür ist ein Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (LFB) zu erstellen.



Lageplan	
0.2	Maßstab 1 : 500
Datum	20.02.2016

2 Untersuchungsgebiet / Bestand

Die eigentliche Eingriffsfläche umfasst eine Fläche von etwa 1.050 m², wobei der überwiegende Teil von rd. 800 m² nur als teilversiegelte Fläche mit einer Mineralschotter Schicht bzw. als Schotterrassen ausgebildet wird. Über die unmittelbar in Anspruch genommene Fläche hinaus ist nicht mit Umweltauswirkungen zu rechnen. Die Fläche ist über die vorhandene Zufahrt zum Betriebsgelände des Holzheizkraftwerks erschlossen.

Die Fläche ist im Rahmen der Bauarbeiten zum Holzheizkraftwerk incl. der Nebenanlagen von Schuttresten geräumt und im Zuge des Massenausgleichs mit angefallenem Aushubboden nivelliert worden. Dies wurde im Rahmen der Planung zum Holzheizkraftwerk (LFB) als Eingriff bilanziert. Der Boden ist weitgehend überformt und aus ökologischer Sicht von allgemeiner Bedeutung.

Aktuell weist die geplante Lagerfläche praktisch keine Vegetation auf. Die Fläche ist momentan hinsichtlich der Schutzgüter Pflanzen und Tiere weitgehend ohne Bedeutung. Aufgrund der östlich angrenzenden Ruderalflächen, für die eine potenzielle Bedeutung als Reptilienlebensraum anzunehmen ist, sind potenzielle Gefährdungen von Einzelindividuen nicht auszuschließen, sofern Bautätigkeiten während der Mobilitätsphase stattfinden.



Abbildung 2: Ansicht der geplanten Lagerfläche

Südlich an den geplanten Lagerplatz befindet sich der in 2014/2015 eingerichtete Lagerplatz des Holzheizkraftwerkes. Nördlich der Fläche hat sich auf dem ebenfalls im Zuge der Baumaßnahme des Holzheizkraftwerkes verfüllten Betonbecken eine noch spärliche Ruderalvegetation mit Prägung aus gewöhnlichem Beifuß und Rainfarn ausgebildet. Die Anlage der Parkplätze für das zukünftige Verwaltungsgebäude im Westen der Fläche ist noch nicht abgeschlossen. Dies soll, wie auch die Herstellung der Ausgleichspflanzungen (Feldgehölze) für das Holzheizkraftwerk in diesem Jahr erfolgen. Östlich der geplanten Lagerfläche war ebenfalls wie auf der jetzt geplanten Lagerfläche eine Verbringung von Bodenaushub vorgesehen (s. Anlage 1). Dieser Bereich wurde jedoch nicht in Anspruch genommen und weist daher immer noch die im Jahr 2014 erfasste Vegetation (Ruderalflur mittlerer Standorte mit Bauschuttalagerungen und Betonplatten als Reste des ehemaligen

Dampfsägewerkes) auf. In diesem Bereich sind Vorkommen von Reptilien nicht auszuschließen.

Das Gebiet wird im Westen von der L 208, im Süden von der Bahnlinie Hamburg - Berlin sowie im Norden und Westen von den Natura 2000 Gebieten GGB DE 2428-393 und BSG DE 2428-492 umsäumt. Im Zuge der Untersuchungen zum Bau des Holzheizkraftwerkes wurden FFH-Verträglichkeitsuntersuchungen durchgeführt. In diesem Zusammenhang wurde nachgewiesen, dass allenfalls durch betriebsbedingte Schadstoffeinträge Auswirkungen auf die Schutzziele der FFH-Gebiete auftreten können. Mit der geplanten Erweiterung des Holzlagers sind aufgrund des geringen zusätzlichen Lieferverkehrs (2 LKW pro Woche) keine erheblichen Belastungen zu erwarten. Es erfolgt keine direkte Flächeninanspruchnahme der Natura 2000 Gebiete.

3 Prüfung der Vermeidbarkeit von Eingriffen

Als wesentliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sind zu nennen:

Boden / Wasser

- Das Risiko von Verunreinigungen des Bodens, von Oberflächengewässern sowie des Grundwassers durch Kraft- und Schmierstoffe während der Bauphase wird durch Durchführung der erforderlichen technischen Vermeidungsmaßnahmen vermieden.
- Minimierung der Versiegelung für die Anlage, Lagerfläche und Zufahrten auf das absolut notwendige Maß.
- Beschränkung auf Teilversiegelung auf wesentlichen Teilen der Lagerfläche
- Überschüssiger Boden ist bis zu einer Höhe von 5 cm auf der Fläche zu verteilen. Sollte darüber hinaus Überschussboden anfallen ist dieser abzufahren.

Lebensräume

- Artenschutzfachliche Konflikte, insb. Gefährdung von Reptilien, können durch eine Baudurchführung während der Winterruhezeit der vorkommenden Arten (Mitte April bzw. Temperaturen unter 18 Grad) vermieden werden. Sollte eine Baudurchführung während dieser Zeit nicht möglich sein sind analog zum Bau des Holzheizkraftwerkes Schutzmaßnahmen (Schutzzäune) einzurichten um eine Gefährdung durch den Baubetrieb zu vermeiden.

Landschaftsbild

- Im Zuge der Genehmigung des Holzheizkraftwerkes sind bereits angrenzend an die geplante Erweiterung der Lagerfläche Gehölzpflanzungen festgesetzt worden. Eine ausreichende Einbindung der Lagerfläche in die Landschaft ist dadurch gegeben.

4 Darstellung der verbleibenden unvermeidbaren Beeinträchtigungen

Durch die Bebauung werden Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild nach §§ 8 bzw. 9 LNatSchG in unterschiedlichem Ausmaß erfolgen. Im Folgenden werden die verbleibenden unvermeidbaren Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen beschrieben.

Boden

Der größte Eingriff des Vorhabens erfolgt durch Versiegelungen. Durch die geplante Erweiterung der Lagerfläche bzw. Zufahrt werden 234 m² Fläche neu vollversiegelt bzw. 814 m² durch Auftrag von Mineralschotter teilweise versiegelt.

Ausgleichsbedarf:

Der Ausgleich für Eingriffe in den Boden (Versiegelung) erfolgt über eine multifunktionale Kompensation im Rahmen eines Ökokontos.

Wasser

Durch Versiegelung kommt es kleinräumig im Bereich der Zufahrt zu einem erhöhten Oberflächenabfluss und damit zu einer Reduzierung der Grundwasserneubildungsrate. Das Regenwasser der versiegelten Flächen wird vor Ort versickert, sodass dieses dem Wasserkreislauf wieder zugeführt wird. Die mit Mineralschotter befestigten Flächen sind dagegen ausreichend versickerungsfähig.

Ausgleichsbedarf:

Der Ausgleich für die Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes erfolgt über eine multifunktionale im Rahmen eines Ökokontos.

5 Ermittlung des Kompensationsbedarfs und Beschreibung erforderlicher Kompensationsmaßnahmen

Die naturschutzrechtlichen Vorgaben für die Bilanzierung von Eingriff und Ausgleich sind aus dem § 15 (Ausgleich bei Eingriffen in die Natur) und § 17 (Verfahrensvorschriften) BNatSchG abzuleiten. Die ökologischen und landschaftsbildlichen Gegebenheiten sind vor Beginn des Eingriffs unter Berücksichtigung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes zu bewerten und darzustellen (§ 17 Abs. 4 BNatSchG). Die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Kompensationsmaßnahmen) sind so durchzuführen, dass keine erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes zurückbleiben (§ 15 Abs. 1 und 2 BNatSchG). Der mit dem Eingriff verbundene Verlust von Flächen und ökologischen Werten und das sich daraus ergebende Kompensationserfordernis sowie die mit den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen angestrebte Kompensation der Eingriffe werden ermittelt und bilanziert.

Neben dem Vermeidungs- und Minimierungsgebot sind unvermeidbare Beeinträchtigungen innerhalb einer zu bestimmenden Frist durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen. Ausgeglichen ist ein Eingriff, wenn nach seiner Beendigung keine erhebliche oder nachhaltige Beeinträchtigung des Naturhaushaltes zurückbleibt und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt oder neu gestaltet ist.

Ausgleichsmaßnahmen sollen insbesondere gestörte Standort- und Habitatfunktionen wiederherstellen.

Die Ermittlung des Kompensationsbedarfs erfolgt aufgrund der aktuell allgemeinen bzw. stark eingeschränkten Bedeutung des betroffenen Lebensraumes gemäß dem für Bauvorhaben im Außenbereich üblichen Schlüssel. Die Vorbelastung der als Schotterrasen geplanten Lagerflächen wird dabei berücksichtigt. Eine Versickerung des Niederschlagswassers ist auf dieser Fläche auch zukünftig möglich:

Kompensationsbedarf für Vollversiegelung: Faktor 1.0 multifunktional
Kompensationsbedarf für Teilversiegelung: Faktor 0.3 multifunktional

Im Zuge der Genehmigungsplanung des Holzheizkraftwerkes wurden Kompensationsmaßnahmen für Bodenauftrag nördlich des Werksgeländes festgesetzt (externe Ausgleichsfläche „Auwiesenpferdekoppel“ nördl. Teil; Flurstück 6/4 Flur 41 Gemarkung Sachsenwald). Hier wurden nur Teile der bilanzierten Fläche in Anspruch genommen. Die nicht mit Boden beaufschlagte Fläche (s. Anlage 1) wird im Zuge der vorliegenden Bilanzierung als Kompensationsüberschuss abzüglich in Ansatz gebracht.

Für die Vollversiegelung von Boden ergibt sich ein Kompensationsbedarf von:

$234 \text{ m}^2 \times \text{Faktor } 1.0 = 234 \text{ m}^2$ bzw. 234 Ökopunkte

Für die Teilversiegelung von Boden ergibt sich ein Kompensationsbedarf von:

$814 \text{ m}^2 \times \text{Faktor } 0.3 = 244 \text{ m}^2$ bzw. 244 Ökopunkte

Für den Bodenauftrag auf gestörten Bodenflächen bereits im Verfahren Holzheizkraftwerk kompensiert und hier abzüglich in Ansatz gebracht da tatsächlich kein Eingriff erfolgt ist:

$640 \text{ m}^2 \times \text{Faktor } 0.2 = -128 \text{ m}^2$

Daraus ergibt sich ein Gesamtkompensationsbedarf von 350 m^2 bzw. 350 Ökopunkten.

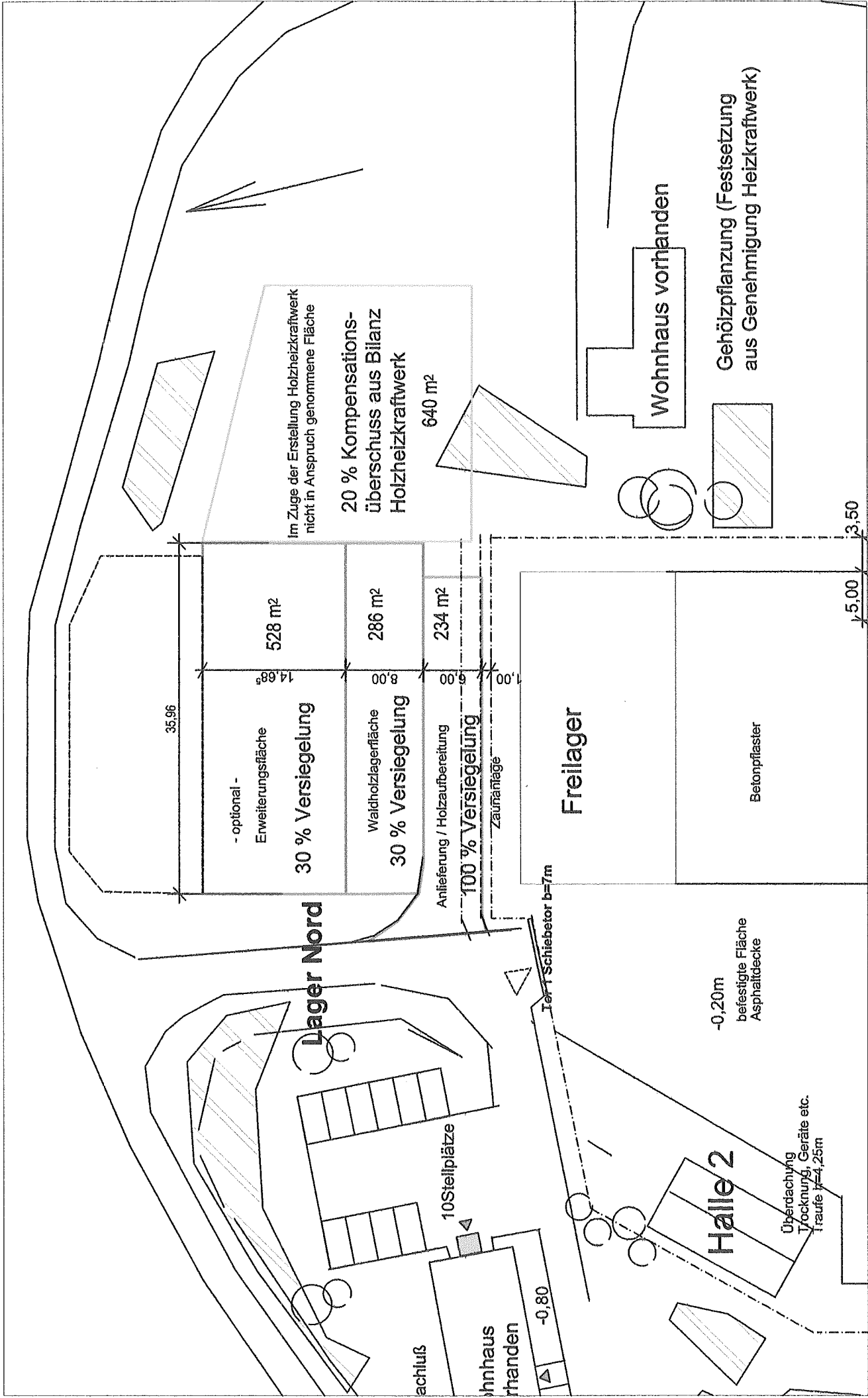
Für die Kompensation der entstehenden Eingriffe ist die Inanspruchnahme eines Ökokontos geplant. Es handelt sich hierbei um eine ehemalige Kieskuhle in der Gemarkung Tangstedt, Flur 11, Flurstück 42/9 mit einer Gesamtgröße von 4,0696 ha. Die genaue Lage der Fläche ist der Kartendarstellung in Anlage 2 zu entnehmen. Für dieses Gebiet wurde ein Entwicklungskonzept durch die Forstabteilung der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein erstellt. Das Ökokonto ist nach § 10 Abs. 2 LNatSchG von der UNB des Kreises Stormarn genehmigt.

Ziel der Entwicklung dieses Ökokontos ist die Fortführung einer natürlichen Sukzessionsentwicklung. Der Untergrund und die Bodenzusammensetzung wurden durch die anthropogene Umformung grundlegend verändert und sind als gestört und nicht definierbar anzusehen. Daher kann ein explizites Zielbiotop nicht angegeben werden, weil sich Biotoptypen aus den natürlichen Standortgegebenheiten heraus definieren. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass sich auf den noch nicht

bewaldeten Teilflächen mittelfristig zunächst Gebüschstrukturen unterschiedlicher Artenzusammensetzung einstellen (WGf (Gebüschfeuchte und frische Standorte) bzw. WGt (Gebüsch trockenere Standorte)). Langfristig ist davon auszugehen, dass sich im Zuge der weiteren Sukzession bodensaure Laubwälder bilden (WL).

Mit Stand vom 01.03.2016 ist für dieses Ökokonto ein zur Kompensation der Eingriffe des vorliegenden Bauvorhabens ausreichendes Punktekonto vorhanden.

Anlage 1 – Übersichtplan Bilanzierung der Eingriffe



Im Zuge der Erstellung Holzheizkraftwerk nicht in Anspruch genommene Fläche

20 % Kompensations-
überschuss aus Bilanz
Holzheizkraftwerk

640 m²

Wohnhaus vorhanden

Gehölzpflanzung (Festsetzung
aus Genehmigung Heizkraftwerk)

Lager Nord

Freilager

-0,20m
befestigte Fläche
Asphaltdecke

Halle 2

Wohnhaus
vorhanden

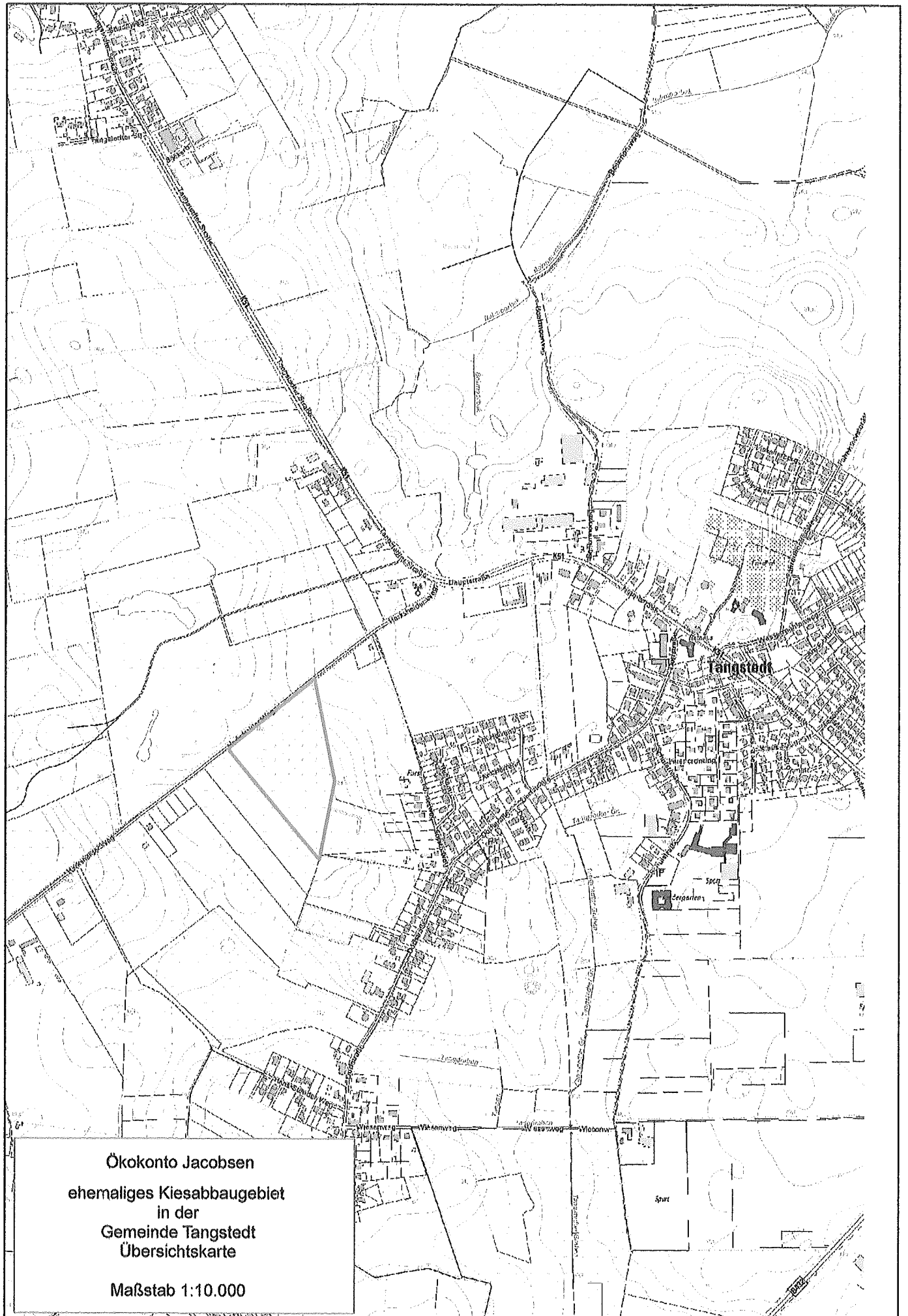
-0,80

Überdachung
Trocknung, Geräte etc.
Traufe l=4,25m

5,00 3,50

Bilanzierung der Eingriffsbereiche / Versiegelung M 1:500

Anlage 2 – Übersichtslageplan Ökokonto



Ökokonto Jacobsen
ehemaliges Kiesabbaugebiet
in der
Gemeinde Tangstedt
Übersichtskarte
Maßstab 1:10.000